



An alle vertragsärztlich tätigen Mitglieder
des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V.

Geschäftsstelle
Postfach 200363
80003 München
Telefon (089) 2444660
Telefax (089) 244466100
E-Mail bvf@bvf.de
Internet <http://www.bvf.de>

München, 26.05.2008

Vertrag nach § 73c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes zwischen der BARMER und dem Berufsverband der Frauenärzte e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zeiten ändern sich, und wir und Ihr BVF wollen und werden mitgehen.

Die durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eröffneten neuen Vertragsmöglichkeiten von Verbänden mit den Krankenkassen haben uns an eine unserer alten Forderungen denken lassen: Das Screening auf den Gestationsdiabetes.

So haben wir uns im Gespräch mit der Krankenkasse mit dem höchsten Frauenanteil unter ihren Klienten, der BARMER aus Wuppertal, auf einen bundesweiten Vertrag zur Früherkennung des Gestationsdiabetes geeinigt, ihn verhandelt und soeben unterschrieben.

Wir sind davon überzeugt, dass er unseren schwangeren Patientinnen und ihren ungeborenen Babys dient, und gleichzeitig die hohe Güte der frauenärztlichen Schwangerenbetreuung und die Kompetenz unserer Praxen in der Öffentlichkeit belegt.

Die zweimalige Zuckertestung zwischen den SSW 24 und 28 – Nüchternblutzucker und Einstunden-Wert nach 75g Glukose-Belastung – haben wir deshalb gewählt, weil sie für Patientinnen und Frauenärzte gleichermaßen einfach zu handhaben ist. Einigen Studien zufolge (siehe Anlage) ist schon der Einstundenwert von ausreichend hoher Aussagekraft und geeignet, die Folgen eines unerkannten Diabetes zu verhindern. Der alleinige Einstudentest wird demzufolge Screeningvorgabe bleiben, bis aktuelle Studien möglicherweise neue Daten liefern.

Der bürokratische Aufwand ist dabei minimal, und die Honorierung unserer ärztlichen Leistungen entsprechend.

Wir freuen uns, unseren Patientinnen gemeinsam mit der BARMER mit diesem Vertrag eine medizinisch wichtige und sinnvolle Maßnahme anbieten zu können. Wir hoffen und glauben, dass dieser Vertrag der Anfang einer Serie sein wird, die die medizinische Versorgung unserer Patientinnen erweitern und vor allem verbessern wird. Sie finden den Vertrag, die Teilnahmeerklärung und eine Auflistung häufig gestellter Fragen zum Procedere diesem Schreiben angefügt.

In der Hoffnung darauf, dass sich alle anderen Krankenkassen möglichst schnell dieser wegweisenden Vereinbarung zwischen Ihrem BVF und der BARMER anschließen,

verbleibe ich für Vorstand und Geschäftsführung mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Christian Albring
Präsident